

Die Hauswehren und ihr Einsatz : mit Bildern aus dem neuen Hauswehrfilm der Abteilung für Luftschutz

Autor(en): **Riser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werft zurückzuführen. In den annähernd gleich bevölkerten Gemeinden Singen und Tuttlingen sind die Zerstörungen mit 6 bzw. 1% *sehr unterschiedlich ausgefallen*; desgleichen in den genau gleich grossen Gemeinden Donaueschingen und Waldshut mit 13 bzw. 2%. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich von Villingen bei 17 000 Einwohnern mit 1% Zerstörungen, gegenüber Stockach bei 3600 Einwohnern mit 5%.

Diese Zahlen dürften hinreichend

beweisen, dass der Grad der Gefährdung einer Gemeinde nicht von ihrer Grösse abhängt. Jedenfalls vermag Kleinheit allein nicht genügend zu schützen. Andererseits liegen für mittlere Städte wie Konstanz (39 000 Einwohner), Lörrach (19 000 Einwohner) und Lindau (18 000 Einwohner) überhaupt keine Angaben von Zerstörungen vor. Und wenn in der Großstadt Hamburg ziemlich genau *fünfmal mehr Wohnungen* (nämlich 277 300) völlig zerstört worden sind, *als tote*

Menschen (ca. 55 000) durch die Bombardemente zu beklagen waren, so beweist das erst recht den Sicherheitswert von Schutzräumen.

Auch in der Schweiz wurden bekanntlich im letzten Kriege zahlreiche kleinere Gemeinden durch Fehlbombardemente betroffen. Opfer und Schäden blieben selbst in Landgemeinden und Kleinsiedelungen nicht aus. *Das gilt es, zu bedenken*, wenn jetzt zum Aufbau des Zivilschutzes der Ruf zur Mitwirkung an alle ergeht.

Die Hauswehren und ihr Einsatz

von Oberstlt. A. Riser, Bern

Mit Bildern aus dem neuen Hauswehrfilm der Abteilung für Luftschutz.

1. Kriegserfahrungen

Feuer, Wassernot und Panik können nach den gemachten Erfahrungen nur gemeistert werden, wenn sie in der Entstehung erfasst werden. Deshalb muss das Schwergewicht der Abwehr im Haus und im Betrieb einsetzen. Hauswehren und Betriebsschutzorganisationen sind die Eckpfeiler, die vorderste Front innerhalb unserer Schutzmassnahmen. Jedes Feuer, jedes Wasser und jede Panik sind zuerst klein. Richtig und zeitig angefasst, können sie in diesem Stadium von den Selbstschutzkräften im Haus oder im Betrieb unter Kontrolle gebracht werden.

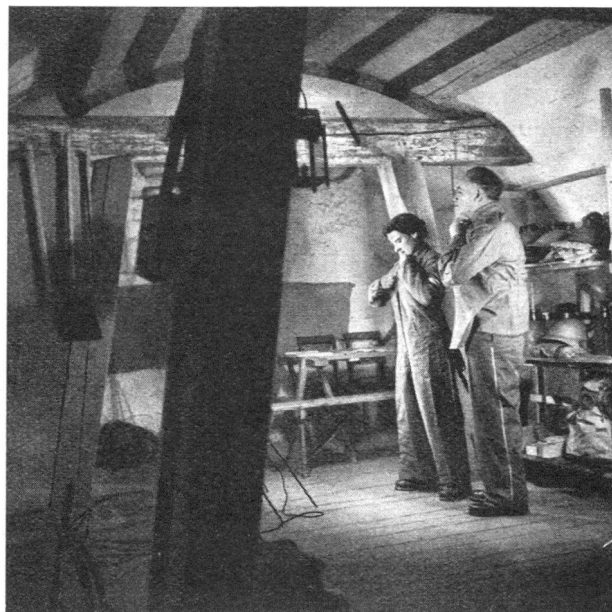
Die Kriegserfahrungen zeigen eindeutig, dass dort, wo der Selbstschutz im Haus oder Betrieb beizzeiten, mit dem nötigen Einsatz, dem richtigen Material und der erforderlichen Ausbildung eingriff, Erstaunliches geleistet wurde. Es wurden einzelne Häuser, Blocks oder Betriebe gehalten, während rings herum alles in Schutt und Asche sank.

Die Kriegserfahrungen liessen speziell den Selbstschutz im Hause immer mehr hervortreten. Er hatte die ersten Massnahmen bei Bränden, Verletzten, Eingeschlossenen, Ausgebombten und Schäden verschiedenster Art zu leisten, diente daneben aber auch als Beobachtungs- und Meldestelle. Ihm wurde zudem im Hause die Kontrolle der Verdunkelung und Entrümpelung sowie die Ueberwachung des Schutzraumes überbunden. Die Selbstschutzkräfte oder die Hausfeuerwehren, wie wir sie bei uns bezeichneten, wurden ein wichtiges Bindeglied zwischen Behörden und Bevölkerung. Ihre grosse psychologische Bedeutung für die Moral und das Durchhalten der Bevölkerung ist heute unbestritten. Je nach der Arbeit der Hausfeuerwehren wurden Flächenbrände vermieden, erhielt sich auch der Widerstandswille der Bevölkerung oder es entstanden Flächenbrände und zeigten sich Defaitismus, Panik, Verzweiflung.

Die Gefahren durch Hitze, Rauch, Splitter, Balken usw. waren nicht unerheblich. Deshalb wurden in Deutschland und England alle Angehörigen des Selbstschutzes mit Schutzhelm und Gasmasken ausgerüstet.

Der Branddirektor in Stuttgart ist auf Grund persönlicher Beobachtungen der Auffassung, dass die Hausfeuerwehren Grosses leisteten, solange sie im Hause ausharrten und nach dem Angriff sofort die Schadenbekämpfung aufnahmen. Als sie jedoch später dem weiter entfernten Stollen zueilten und dort einen bessern Schutz suchten, verging zuviel Zeit, bis sie wieder zurückkamen. Es gelang ihnen dann vielfach nicht mehr, das Feuer einzudämmen. Es war unterdessen so gross geworden, dass die vorhandenen Mittel hierfür nicht mehr ausreichten.

Bei der Bombardierung von Basel am 4. März 1945 wurden 79 Häuser von Brandbomben getroffen, viele davon gleich von mehreren. In 61 Fällen konnten die Entstehungsbrände von den Hausfeuerwehren gelöscht werden, trotzdem diese Organisation zu dieser Zeit nicht auf Pikett gestellt war.



Bei Fliegeralarm bezieht die Hauswehr ihren Posten

In Freiburg i. Br. mussten Hausfeuerwehren und Blockwarte eingesetzt werden, um Leute, welche durch Flächenfeuer in den Schutzräumen gefährdet waren, aus den Gebäuden zu bringen.

In Deutschland wie in England waren die Hausfeuerwehren zu Beginn des Krieges nicht so engmaschig organisiert wie später. Man rechnete auf zehn Einwohner mit ein bis zwei Personen. Die Kriegserfahrungen zwangen zu einem grösseren Aufgebot. Zum Schluss waren in England wie in Deutschland auf etwa fünf Einwohner eine Person dem Selbstschutz oder der Hausfeuerwehr zugeteilt, was ungefähr dem entsprach, was wir in der Schweiz am Schluss des letzten Aktivdienstes auch hatten.

Hauswehren statt Hausfeuerwehren werden sie heute genannt, weil sie nicht nur zu löschen, sondern im Hause alle mögliche Erste Hilfe zu leisten haben.

2. Organisation

Hauswehren werden grundsätzlich in allen Ortschaften mit 1000 und mehr Einwohnern aufgestellt. Ausnahmen sind sowohl für grössere wie für kleinere Ortschaften möglich.

Unter dem Namen Hauswehr ist die ganze Schutz- und Rettungsorganisation im Hause zu verstehen.

Eine Hauswehr ist für jedes tags oder nachts ständig benützte Gebäude zu bilden, soweit dies die Anzahl und die Eignung der eingeteilten Personen gestatten.

Unbewohnte Gebäude sind in die Beobachtung und Organisation einzubeziehen.

Wo es zweckdienlich erscheint, bilden die Personen mehrerer benachbarter Gebäude gemeinsam eine Hauswehr.

Die Hauswehren sind grundsätzlich hausgebunden.

Jede Hauswehr besteht aus dem Gebäudechef und vier bis fünf weiteren Personen, wovon eine mit Samariternausbildung.

Dem Quartier- oder Blockchef sind bei Bedarf zwei bis drei Verbindungsleute beigegeben, wovon eine Person mit Samariternausbildung.

In die Leitung der Organisation der Hauswehren teilen sich:

- a) Gebäudechef
- b) Blockchef
- c) Quartierchef
- d) Dienstchef

Der Gebäudechef ist verantwortlich für die Organisation, Ausrüstung und den Einsatz der Hauswehr im Gebäude.

Auf je 300—600 Einwohner sind die Hauswehren als Blockwehr zusammenzuschliessen.

Der Blockchef ist verantwortlich für die Organisation, Ausrüstung und den Einsatz der Hauswehren im Block.

An der Spitze der Organisation der Hauswehren steht in der Ortschaft der Dienstchef. In grösseren Ortschaften mit mehr als 3000 Einwohnern wird zudem auf je 2000—4000 Einwohner als Zwischenglied ein



Die Hausinsassen gehen in den Schutzraum

Quartierchef ausgebildet, der in seinem Bereich eine Art Ortschef-Stellvertreter ist.

Der Dienst- und Quartierchef sind als Gemeindevorstande verantwortlich für die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Hauswehren in der Ortschaft.

Die Kantonsinstruktoren leiten und beaufsichtigen die Organisation und Ausbildung der Hauswehren im Kanton.

Allfällige Regionsinstruktoren sind die Gehilfen der Kantonsinstruktoren. Sie leiten und beaufsichtigen nach Weisung des Kantons die Organisation und Ausbildung der Hauswehren in der betreffenden Region.



Ablenkende Beschäftigung ist wichtig

3. Ausrüstung

A. Vorgesehene obligatorische Ausrüstung

a) Allgemeine Ausrüstung

- In jedem Stockwerk auf eine Fläche von je 20 m² etwa 5 kg Sand (in Kisten oder Säcken).
- In jedem Stockwerk und Kellergeschoss grosse Wasserbehälter (Zuber, Fass, Badewanne) pro m² 1 Liter. (Spätere Weisungen betr. Schaffung von Wasserreserven ausserhalb dem Hause bleiben vorbehalten).
- In jedem Stockwerk zu den Sand- und Wasservorräten Eimer oder Kessel, ebenfalls Wurf-schaufeln.
- In jedem Haus Axt oder Kreuzpickel sowie Brecheisen.
- In jedem Haus ein Feuerhaken (starke Stange, 2—3 m lang, mit einem festen Haken).
- In jedem Haus eine Eimerspritze mit 2 Eimern zu 15 Liter Inhalt (unzerbrechliche, auch gebrauchte Gefässe).
- In jedem Haus ein Alarminstrument.
- In jedem Haus eine einfache Luftschutzapotheke als Erste Hilfe (auch als Hausapotheke zu gebrauchen), welche das nötigste Material für Verbände und Wundbehandlung enthält. (Dazu die Spezialausrüstung des Schutzraumes sowie Pläne über seine Lage, Grösse und Belegung beim Block- und Quartierchef, sowie beim Dienstchef.)

b) Persönliche Ausrüstung; Ausrüstung aller Angehörigen

- Derbe (hohe) Schuhe
- Feste Handschuhe

- Schutzhelm
- Gasmasken
- Leibgurt
- Taschenlampe
- Schutzbrille
- Armbinde

B. Fakultative Ausrüstung

a) Allgemeine Ausrüstung

- Feuerhaken für jedes Stockwerk
- Für grössere Häuser mehrere Eimerspritzen
- Improvisierte Haushydranten (z. B. Anschlussmöglichkeit des Gartenschlauches am Wasserhahn). (Dazu evtl. weiteres Material im Block, im Quartier, in der Ortschaft).

b) Persönliche Ausrüstung für alle Angehörigen der Hauswehren

- Als Bekleidung: Skihosen, lange Sporthosen, Trainingsanzüge, Ueberkleider.
- Armbinden mit Kantons- oder Gemeindewappen versehen.

C. Merkblätter

Zur Orientierung aller Hausbewohner werden in jedem Gebäude Luftschutz-Merkblätter angebracht, die von der Abteilung für Luftschutz geliefert werden. Sie sind schon heute in allen Gemeinden eingelagert, so dass eine notwendige Verteilung rasch vor sich gehen kann.

D. Ausrüstung im Ausland

Als Vergleich sei mitgeteilt, was an Ausrüstung gemäss dem deutschen Reichsgesetzblatt 1943/80 in einer Selbstschutzorganisation in Deutschland vorgeschrieben war:

Gegenstand	Anzahl
Handfeuerspritzen (Eimerspritze)	je Treppenhaus 1 Stück, auf Anordnung des Ortspolizeiverwalters mehrere
Einreissaken (mit Haken oder kräftigem, langem Nagel versehene Holzstange)	1 Stück je Treppenhaus
Leinen (lange, kräftige Leine)	1 Stück je Treppenhaus
Leitern (Steh- oder Anstelleiter)	1 Stück je Treppenhaus
Luftschutz-Hausapotheke	1 Stück
Feuerpatschen (1—2 m langer, kräftiger Stock an dessen Ende ein vor der Benutzung mit Wasser zu trän-kendes Stück Stoff befestigt ist.)	1—2 Stück je Treppenhaus
Wassereimer	1—2 Stück je Haushaltung
Wasserbehälter (Fass, Kübel, Waschbottich, Wanne oder dergleichen)	1 oder mehr Stück je Treppenhaus sowie 1 oder mehr Stück im Keller jedes Hauses
Sandkisten (mit etwa 5 Eimern Sand oder Erde)	1—2 Stück pro Treppenhaus
Handschaufeln	1 Stück je Sandkiste
Löschsandsäcke (5 kg)	im allg. 2 Stück für jeden Raum mittlerer Grösse, ver-teilt auf Wohnungen und Treppenhaus
Schaufeln oder Spaten	1 Stück je Treppenhaus
Aexen oder Beile	1 Stück je Treppenhaus
Armbinden	1 Stück je Luftschutzwart, je Laienhelfer(in), je Melder

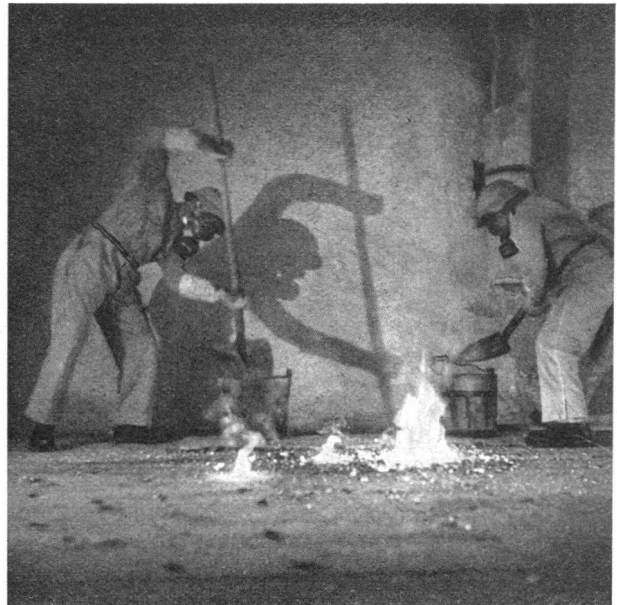


Offenes Licht und rauchen im Schutzraum verboten!

4. Aufgaben

Die Hauswehren haben namentlich folgende Aufgaben:

- Instruktion der Hausbewohner, insbesondere durch Weiterleitung und Erläuterung behördlicher Weisungen;
- Mithilfe bei der Durchführung und Kontrolle der Entrümpelung und Verdunkelung;
- Alarmierung im Hause;
- Verhütung und Bekämpfung der Panik;
- Bekämpfung von Brandausbrüchen;
- Erste Hilfeleistung an die Hausbewohner;
- Rettung bei Verschüttung;
- Erste Wiederinstandstellungs- und Aufräumarbeiten;
- Zusammenarbeit mit andern Hilfskräften.



Eine Brandbombe wird mit Sand unschädlich gemacht

Vorweg liegen diese Aufgaben beim Gebäudechef, mit dessen Ausbildung letztes Jahr begonnen wurde.

Die Verstärkung der Hauswehren bilden die Kriegsfeuerwehren mit ihren Grosslöschgeräten. Die Hauswehren sollen so ausgebildet sein, dass sie den Kriegsfeuerwehren im einfachen Hydranten- und Schlauchdienst als Hilfskräfte dienen und ihr notfalls den Rücken sicherstellen können. Wo die Kriegsfeuerwehr zum Einsatz gelangt, unterstehen die vorhandenen Hausfeuerwehren taktisch dem Kommandanten der Kriegsfeuerwehr.

Hauswehren und Kriegsfeuerwehren arbeiten eng zusammen, und der zuständige Block- oder Quartierchef orientiert den Kommandanten der Kriegsfeuerwehr laufend über die Ereignisse in seinem Block bzw. Quartier. Die Hauswehren verhindern z. B. den Uebergriff auf das



Erfolgreiche Schadenbekämpfung mit Eimerspritze und Feuerhaken



Pflege eines Verletzten

Nachbarhaus, während die Kriegsfeuerwehr im Innenangriff den Brandherd angeht. Die Hauswehren können aber auch zur Bekämpfung des Flugfeuers eingesetzt werden. Entsteht im übrigen in der Löschaktion der Kriegsfeuerwehr vorübergehend ein Unterbruch, z. B. durch den Ausfall einer Motorspritze, so können es wieder zusammengefasste Mittel der Hauswehren sein, welche bis zum erneuten Angriff der Kriegsfeuerwehr das Feuer so lange an der Weiterausbreitung hindern.

Werden Luftschutztruppen eingesetzt, so unterstützen im betreffenden Abschnitt die Hauswehren taktisch dem Kommandanten der Luftschutztruppen. Sie dienen diesem als Hilfskräfte, soweit dies ihrer Ausrüstung und Ausbildung nach möglich ist. Der Blockchef steht in diesem Falle dem Schadenplatzkommandanten der Luftschutztruppen als Verbindungsmann zur Verfügung.

5. Ausbildung

Die Ausbildung übernehmen:

- a) der Bund für die Kantonsinstruktoren;
- b) die Kantone für allfällige Regionsinstruktoren, die Orts- und Quartierchefs;
- c) die Gemeinden für die Block- und Gebäudechefs sowie die weiteren Angehörigen der Hauswehren.

Der Bund bildet pro Kanton 1—4 Kantonsinstruktoren aus. In zweisprachigen Kantonen soll mindestens einer davon die zweite Kantonssprache beherrschen.

Jeder Kanton stellt zur Unterstützung der Kantonsinstruktoren die nötigen Regionsinstruktoren auf.

Kleinere Kantone können ihre Kantonsinstruktoren als Regionsinstruktoren verwenden.

Es haben zu instruieren:

- a) die Kantonsinstruktoren in den kantonalen Kursen entsprechend dem Programm der eidgenössischen Kurse;
- b) die Kantons- und Regionsinstruktoren in den Bezirkskursen entsprechend dem Programm der kantonalen Kurse;

- c) die Dienst- und Quartierchefs in den Gemeindegkursen entsprechend dem Programm der Regional-kurse.

Die Kantone können beim Vorliegen besonderer Verhältnisse Programmänderungen bewilligen.

Als Unterlagen für die Ausbildung dienen weitgehend das bereits erwähnte neue Luftschutz-Merkblatt sowie die Instruktionen in den eidg. Kursen und Rapporten.

6. Kosten

Soweit der Bund für die Hauswehren Massnahmen vorschreibt, welche für Kantone und Gemeinden finanzielle Folgen haben, hat er sich gemäss der heutigen Rechtslage an den Kosten mit 50 % zu beteiligen.

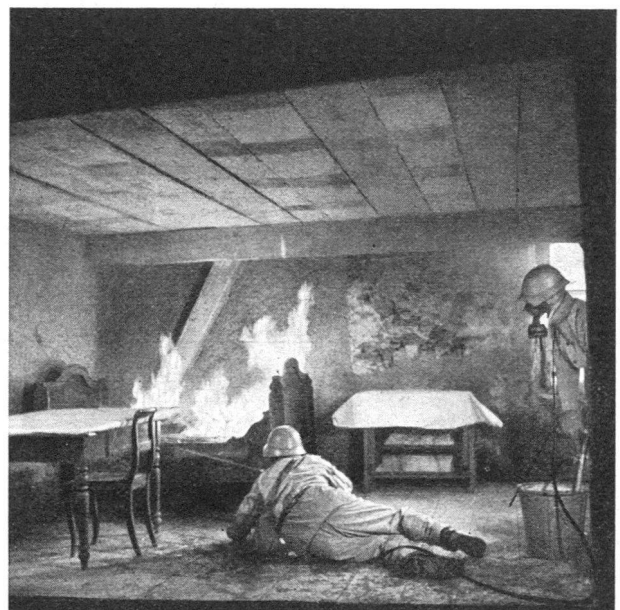
Vorläufig handelt es sich nur um Auslagen zur Ausbildung des Kadets.

7. Schlussbemerkung

Es werden in der ganzen Schweiz etwa 800 Ortschaften mit etwa 2,5 Mio Einwohnern sein, welche grössere oder kleinere Hauswehren aufzustellen haben. Während am Schluss des letzten Aktivdienstes etwa 485 000 Personen in den damaligen Hausfeuerwehren eingeteilt waren, dürften nach den neuen Vorschriften mehr als 500 000 Personen, wovon allein 80—90 000 Gebäudewarte von der Organisation der Hauswehren erfasst werden.

In einem gewissen Sinne macht die Aufstellung von Hauswehren auch die Erstellung von Schutzräumen notwendig. Denn wo sollen sich die Hauswehren einigermassen geschützt für den Einsatz bereitstellen, wenn nicht in einem Keller bzw. Schutzraum? Abgesehen davon, dass selbstverständlich auch die andern Hausbewohner irgendwo Schutz finden sollten.

Die Hauswehren sind jedenfalls geeignet, den Fatalismus und die Panikstimmung zu überwinden und die Abwehrbereitschaft in einem äusserst wichtigen Teil des Zivilschutzes unter Umständen entscheidend zu stärken.



Löschung eines Zimmerbrandes